



# Fachschaftsreglement der students.fhnw

## Fachschaft HGK (students.hgk)

### Grundlagen

#### Art. 1

1. Die students.fhnw Fachschaft HGK (students.hgk) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die students.hgk vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die students.hgk kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

### Mitgliedschaft

#### Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW (HGK FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.hgk.

### Aufbau

#### Art. 3

Die students.hgk besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung
- b) Die Fachschaftsleitung
- c) Studienvertretung
- d) Aktive Mitglieder

### Vollversammlung

#### Art. 4

1. Die students.hgk Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.hgk.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.hgk Mitgliedern.

### Fachschaftsleitung

#### Art. 5

1. führt und kontrolliert die Studienvertretungen und die aktiven Mitglieder.
2. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der Teams:
  - a) Events und Projekte
  - b) Verantwortung Studilounge
3. Die Fachschaftsleitung besteht aus folgenden Organen:
  - a) dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
    - i. Insofern die Verantwortung der Events und Projekte nicht abgegeben wird.
  - b) der finanzverantwortlichen Person
    - i. Insofern die Verantwortung Studilounge nicht abgegeben wird.
4. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

### Studienvertretungen

#### Art. 6

1. Sind die Erweiterung des Präsidiums.



2. Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Studiengang/-richtung als Studienvertretung hat.
3. Es dürfen auch mehr als eine Person pro Studiengang/-richtung in der Studienvertretung sein.
4. Eine Person kann gleichzeitig aktives Mitglied und Studienvertretung sein.

Aktive Mitglieder **Art. 7**

1. Sind die Erweiterung der Fachschaftsleitung.
2. Sind mitwirkend in einem oder mehreren Teams der Fachschaftsleitung.

## Aufgaben

Vollversammlung **Art. 8**

5. Die Vollversammlung genehmigt:
  - a) Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen zuhanden des Vorstands students.fhnw.
  - b) Abmachungen zwischen der students.hgk und der HGK FHNW.<sup>1</sup>
  - c) Jahresbudget und Jahresabrechnung.
  - d) Bestätigt die Fachschaftsleitung
  - e) beschliesst das Arbeitsprogramm.
6. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium **Art. 9**

Das Präsidium:

1. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
2. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein.
3. beruft mindestens 6 Sitzungen im Jahr ein.
4. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitgliedern ein.
5. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
6. beruft mind. einmal im Semester eine «gemeinsame Sitzung» mit den aktiven Mitgliedern und den Studienvertretungen ein.
7. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HGK und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
8. vertritt students.hgk im students.fhnw Vorstand.
9. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
10. Ist die erste Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Finanzen **Art. 10**

Die finanzverantwortliche Person:

1. führt das Konto der students.hgk.
-



2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
4. erstellt die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. Ist die zweite Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Verantwortung  
Studilounge

#### **Art. 11**

1. Verwaltet den Raum und Buchungen.
2. Stellen Kontakt zum Eventteam her wenn nötig.
3. Instandhaltung des Raumes und Equipment.
4. Verantwortlich für das Raumrichtlinien.
5. Verwaltung der gelagerten Materialien

Studienvertretungen **Art. 12**

Die Studienvertretung:

1. Nehmen an den «gemeinsamen Sitzungen» teil.
2. vertritt die diversen Anliegen, Meinungen der Studierenden innert den Studiengängen und -richtungen an der HGK.
3. Pflegt die Kommunikation zwischen Studiengang-/richtung und der Fachschaft.

Aktive Mitglieder

#### **Art. 13**

Die aktiven Mitglieder:

1. Nehmen an den «gemeinsamen Sitzungen» teil.
2. Sind für die in den jeweiligen Team zugeteilten Aufgaben verantwortlich.
3. unterstützen die Event-/Projektverantwortliche Personen in der Planung wie auch der Umsetzung.
4. organisieren selbst Events und setzen Projekte in Absprache mit der Fachschaftsleitung um.

## **Bestimmungen**

Entschädigungen **Art. 14**

1. Entschädigungen in Form von Materialien und ECTS werden gegebenenfalls in einem separaten Reglement festgehalten.

Finanzielles **Art. 15**

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
  - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
  - b) Entschädigungen
  - c) Event-Ausgaben



2. Rechtmässige Rückvergütungen und Dienstleistungen müssen bis Ende des Kalenderjahres geltend gemacht werden. Ansonsten wird es als Spende zu Gunsten der students.hgk erachtet.

## **Gültigkeit**

Inkraftsetzung

### **Art. 16**

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand rückwirkend am 18.09.23 in Kraft.